

PRESSEMITTEILUNG

# Patientendaten digital – Sicherheit keine Nebensache!

DPtV unterstützt ePA-Kritik des Bundesdatenschutzbeauftragten

**Berlin, 20. August 2020** – „Der Bundesdatenschutzbeauftragte Prof. Kelber bestätigt unsere Kritik an der im Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) geplanten Elektronischen Patientenakte (ePA)“, sagt Gebhard Hentschel, Bundesvorsitzender der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung (DPtV). Die Krankenkassen verstießen laut Kelber gegen die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sollten sie die ePA gemäß PDSG-Norm einsetzen. Er kündigte daher umfangreiche Maßnahmen an. „In dem Entwurf können Patient\*innen nach wie vor nicht bestimmen, wer welche Daten einsehen können soll. Außerdem sind die Daten bei einem Zugriff per Smartphone oder Tablet nicht sicher. Der Bundesrat sollte am 2. September dem Gesetz in dieser Form nicht zustimmen und den Vermittlungsausschuss anrufen, damit diese Missstände beseitigt werden“, fordert Hentschel.

## Differenziertes Berechtigungsmanagement wichtig

„Patient\*innen werden die ePA nur dann akzeptieren, wenn der Datenschutz überzeugend sichergestellt ist und sie selbst bestimmen, was mit ihren Daten geschieht“, betont der Bundesvorsitzende. Gerade psychotherapeutische Daten könnten leicht missbraucht werden. „Mit Beginn der ePA muss es Versicherten möglich sein, einzelnen Ärzt\*innen/Psychotherapeut\*innen ausgewählte Dokumente zur Verfügung zu stellen. Bisher ist nur ein pauschaler Zugriff auf alle Daten vorgesehen.“ Eine Nutzung über Tablet oder Smartphone könne zwar praktisch sein, stelle im Vergleich zur sonstigen Telematikinfrastruktur (TI) aber eine deutlich geringere Sicherheit dar. „Hier erwarten wir sichere und tragfähige Konzepte von der Politik, die bisher noch fehlen“, fordert Psychotherapeut Hentschel. Ohne klare Regelungen zu Datenschutz und informationeller Selbstbestimmung könne diesem Gesetz laut DPtV nicht zugestimmt werden. Es wäre ein Schritt zur Abkehr von wichtigen Datenschutzgrundsätzen im Gesundheitsbereich.

## Warnung an die Krankenkassen

Prof. Kelber kündigte an, die Krankenkassen noch vor dem 1. Januar 2021 offiziell zu warnen, dass die ePA europarechtswidrig sei. Er wolle sie verpflichten, bis Mai 2021 ein hochsicheres Authentifizierungsverfahren anzubieten und bis Dezember 2022 eine DSGVO-konforme Lösung zu finden. In der Zwischenzeit wolle Kelber allen Versicherten einen Warntext zukommen lassen.

28. April 2020

DPtV-Stellungnahme zum Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG):

<https://tinyurl.com/pdsg-dptv>

## Bundesgeschäftsstelle

Am Karlsbad 15  
10785 Berlin  
Telefon 030 2350090  
Fax 030 23500944  
bgst@dptv.de  
www.dptv.de

## Presse

Hans Strömsdörfer  
Telefon 030 23500927  
Fax 030 23500944  
Mobil 0157 73744828  
presse@dptv.de

*Mit 14.500 Psychotherapeut\*innen ist die DPTV der größte Berufsverband für Psychologische Psychotherapeut\*innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen und Psychotherapeut\*innen in Ausbildung in Deutschland. Die DPTV engagiert sich für die Anliegen ihrer Mitglieder und vertritt erfolgreich deren Interessen gegenüber Politik, Institutionen, Behörden, Krankenkassen und in allen Gremien der Selbstverwaltung der psychotherapeutischen Heilberufe.*

*Pressekontakt/Interview-Anfragen:  
Hans Strömsdörfer  
Pressesprecher  
presse@dptv.de  
Mobil: 0157 73744828  
Telefon: 030 23500927*